

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>einstimmig</b>
Der Rat der Gemeinde beschließt	
a) den Bebauungsplan Nr. 31 „Hermannsberg“ für den im Lageplan dargestellten Bereich von WR in WA zu ändern. Gleichzeitig soll die Baugrenze, wie im Sachverhalt dargestellt, erweitert werden.	
b) Parallel zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden bzw. der Träger öffentlicher Belange ist auch die Zulässigkeit der Nutzungsänderung eines Teils eines Wohnhauses und Nutzungsänderung einer Garage in eine Wohneinheit während der Planaufstellung gem. § 33 Abs. 2 BauGB abzuklären sowie die Übernahme einer Baulast auf das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 3, Flurstück 1049 für ein positiv verlaufendes Baugenehmigungsverfahren in Aussicht zu stellen.	